



Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 12.02.2015, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

CDU-Fraktion

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Petra Stützel

SPD-Fraktion

Frank Roth

André Wiedemann

Dieter Eimer

Karl-Heinrich Köhler

Monika Scheidt

WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Gerald Siebert

Reinhold Apel

Jörn Weigand

anwesend bis 20.15 Uhr

Ingolf Pforr

Tim Golon

Oliver Kühnel

UL-Fraktion

Peter Stötter

Timo Jakob

Elfriede Möller

Hans-Werner Klotzbach

Dirk Preisigke

stellvertretender Schriftführer

VfA Matthias Hujo

Vertretung für Herrn AR Michael Ernst

Bürgermeister

Bürgermeister Hans Ries

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Hagen Hildwein

anwesend bis 20.51 Uhr

Stadtrat Fritz Walter

von der Verwaltung

VA Helmut Jordan

VBW Bernd Roos

VA Hermann-Josef Hohmann

TA Heiko Habermann

Azubi Kaja-Isabel Fischer
Sophie Schneider

ES FEHLEN:

SPD-Fraktion

Bernd Maus	entschuldigt
Ralf Schaft	entschuldigt
Hans-Jürgen Fischer	entschuldigt
Lothar Buch	entschuldigt

WGH-Fraktion

Regina Langlotz	entschuldigt
-----------------	--------------

Magistratsmitglied

Stadtrat Helmut Bode-Nohr	entschuldigt
---------------------------	--------------

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 24 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Ries

Zur Tagesordnung ergeht ein Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i.S. Vorfinanzierung für Maßnahmen nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell II für die Baumaßnahmen L 3172 (Hauptstraße) und L 3255 (Wölfershäuser Straße).

Protokollnotiz:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der tatsächlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 20) zustimmen.
2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt sichert Bürgermeister Ries zu, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stadtverordnetenversammlung sowie die notwendigen äußeren Voraussetzungen der Verhandlung Sorge zu tragen. Etwaige Ordnungswidrigkeiten werden zukünftig unterbunden. Daraufhin zieht Bürgermeister Ries seinen Dringlichkeitsantrag i.S. Untersagung Aufstellung „roter Kasper“ des Stadtverordneten Fischer zurück.

Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i.S. Vorfinanzierung für Maßnahmen nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell II für die Baumaßnahmen L 3172 (Hauptstraße) und L 3255 (Wölfershäuser Straße):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i.S. Vorfinanzierung für Maßnahmen nach dem Hessischen Kom-

munalinteressenmodell II für die Baumaßnahmen L 3172 (Hauptstraße) und L 3255 (Wölfershäuser Straße) durch Versagen der 2/3-Mehrheit ab. Damit wird der Antrag des Bürgermeisters Beratungsgegenstand der Tagesordnung zur Sitzung am 26.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	1		5
UL			5
WGH	7		
CDU		6	
SUMME	8	6	10

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die darauf von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Ries

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung in einer Gedenkminute an den verstorbenen ehemaligen Beisitzer des Ortsbeirats Widdershausen und Stadtverordneten Hans Roos.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 11.12.2014 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 11.12.2014 geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert über den Ausgang des Gerichtsverfahrens am 19.12.2014 i.S. Schadenersatzklage gegen Bürgermeister Ries.

Des Weiteren teilt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt mit, dass ein Antrag des Bürgermeisters zur Tagesordnung abgelehnt wurde. Das Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers wird der Anlage beigefügt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt verliest ein Antwortschreiben der Kommunalaufsicht i.S. Ablehnung eines Antrags des Bürgermeisters zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Ries gibt eine persönliche Erklärung ab. Die Erklärung wird der Anlage beigefügt.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

Die Zuwendungen an die Heringer Schulen wurden – wie nachstehend aufgelistet und nachdem der Haushalt 2014 durch das Parlament beschlossen wurde – im Dezember vergangenen Jahres noch zur Auszahlung gebracht.

Schulfördervereine der Grundschulen Heringen und Wölfershausen	Nachmittagsbetreuung	je 5.000,00 €
Gesamtschule Heringen	jährliche Unterstützung	3.000,00 €
Schulverein Werratal e. V.	jährliche Unterstützung zum Erhalt der WTS	2.500,00 €

Grundschule Heringen	jährliche Unterstützung	950,00 €
Grundschule Wölfershausen	jährliche Unterstützung	550,00 €

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, einschließlich der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) der BürgerWind Gaishecke GmbH & Co Betriebs KG zur Errichtung und zum Betrieb von 16 Windkraftanlagen, davon 12 im Stadtgebiet Heringen (Werra), wurde folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Stadt Heringen (Werra) erteilt dem Vorhaben, soweit gemeindliche Belange betroffen sind, unter der Bedingung ihr Einvernehmen, dass sämtliche bei der Errichtung und beim Betrieb von Windkraftanlagen zu beachtenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und von den damit befassten Fachbehörden entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellung sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb der Anlagen überprüft und kontrolliert werden. Davon ausgenommen ist lediglich der geplante Standort der WEA_04 der sich mit einem Abstand 459,7 m zu nah an der bewohnten Liegenschaft „Gaishecke Jagdhaus Bodesruh“ befindet. Dadurch wird der vorgeschriebene Mindestabstand von 600 m zu Einzelsiedlungen unterschritten.

Begründung:

Die für das Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen befinden sich in den Bereichen, in denen laut der in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2013 beschlossenen Stellungnahme zum 1. Offenlegungsentwurf zum Teilregionalplan Energie Nordhessen vom Seiten der Stadt Heringen (Werra) eine Nutzung für die Windenergie nicht ausgeschlossen worden ist. Die von der Planung betroffenen Bereiche der Gemarkung sind darüber hinaus auch als geplantes Vorranggebiet für die Windenergienutzung HEF_21 „Gaishecke“ laut Beschluss der Regionalversammlung Nordhessen vom 17.11.2014 in den 2. Offenlegungsentwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen aufgenommen worden.

Anlässlich des Internationalen Museumstages am 17.05.2015 wird für das WKM kein Eintritt erhoben. Mit dieser Maßnahme möchte der Magistrat die vom Förderkreis WKM e. V. an diesem Tag geplanten und finanzierten sowie umfangreichen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen unterstützen.

Der Jahresabschluss der Werra Glasnetz GmbH für das Jahr 2013 wurde aufgestellt, von den Gesellschaftern beschlossen und von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk wurde erteilt. Den Mitgliedern des Magistrats liegt je ein Exemplar des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses vor. Die Bekanntgabe an die Stadtverordnetenversammlung erfolgt im Rahmen dieses Berichtes des Magistrats. Die Mitglieder der STV erhalten je eine Ausfertigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Lageberichts des Geschäftsführers mit der Postverteilermappe zur heutigen Sitzung.

Für die Verkehrsanlage Pfarrackerstraße im ST Lengers werden nach § 2 Abs. 2 StrBS Vorausleistungen gem. § 14 StrBS in Höhe von 5,- €/qm erhoben.

Für nachstehende Verkehrsanlagen im ST Herfa werden nach § 2 Abs. 2 StrBS Vorausleistungen gem. § 14 StrBS in Höhe von je 5,- €/qm erhoben: Im Hirschtal, Lautenhäuser Straße, Gartenweg, Eisenacher Straße (Sackgasse) Flurstück 150/4 und Friedewälder Straße / Eisenacher Straße

Die am 09.10. und 11.12.2014 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt erfolgten unvermuteten Kassenprüfungen der Stadtkasse haben keinerlei Beanstandungen ergeben.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.12.2014 bzw. 31.01.2015 auf:

Gesamtbetrag / Art	Beträge (€)	
Festbetragskassenkredite	3.470.000,00	4.750.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00	0,00
Festgeld	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	837.320,28	795.753,69

Kommunalkredite	50.647.963,43	50.647.963,43
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	13.515.697,96	5.013,20

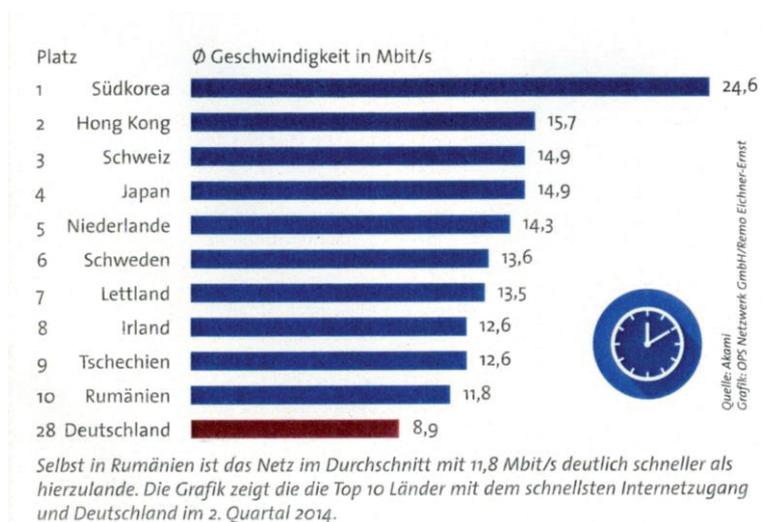
Die vom Bürgermeister auch in 2014 zur Verfügung gestellten Reise- und Mobilfunkkosten in Höhe von ca. 1.800,00 € werden wiederum für Zwecke der Jugend- und Seniorenarbeit o. Ä. vorgesehen, u. a. werden davon für die Anschaffung von zwei Defibrillatoren für lebensrettende Maßnahmen in den Heringer Turnhallen je 500,00 € verwendet. Weitere Spenden sollen eingeholt werden.

Für die geforderten Änderungen gem. wasserrechtlicher Genehmigung bzgl. der Brücke „In der Liede“ im ST Wölfershausen wurde vom Landkreis eine letztmalige Fristverlängerung bis zum 30.06.2015 eingeräumt.

Der Hess. Ministerpräsident Volker Bouffier hat mit Schreiben vom 11.01.2015 mitgeteilt, dass er das Anliegen i. S. Umweltverträglichkeitsprüfung Windparks Herfa dem zuständigen Staatsminister Al-Wazir als Fachminister zugeleitet hat.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland, wie auf der Grafik zu sehen ist, mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 8,9 Mbit/s im Quartal 2/2014 auf Platz 28 bei der Internetgeschwindigkeit. Selbst in Rumänien ist das Netz mit im Durchschnitt 11,8 Mbit/s deutlich schneller als in Deutschland.

Wenn in wenigen Wochen das Breitband-Netz in Betrieb geht, liegt Heringen (Werra) flächendeckend (außer Kleinensee) gleichauf mit dem Internationalen Spitzenreiter Südkorea.



Zurzeit wird durch den RP ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) erarbeitet. Die Hochwassergefahrenkarte sowie die Bewertung des Ist-Zustandes mit entsprechenden Hinweisen liegen vor. Diese Aspekte sind bereits durch das vorliegende Gutachten der FUGRO-Consult Nordhessen bekannt. Weitere Wünsche und Anregungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden seitens der Stadt Heringen (Werra) nicht gefordert.

Das bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, aufgenommene Darlehen mit einem Restschuldsaldo per 15.12.2014 in Höhe von 448.416,92 € (Ursprungssumme: 566.429,60 €), dessen Zinsbindung am 30.01.2015 abläuft, wird zu folgenden Konditionen verlängert: Zinssatz 1,97 % p. a., fest für die Restlaufzeit, Tilgung 2,00 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen, Zahlungsweise vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 15.03.2015.

Im Verwaltungsrechtsstreit Stadt gg. Bürgermeister wg. Schadenersatz über 260.000 € beträgt die Verfahrensgebühr des Verwaltungsgerichts Kassel 6.313 €. Die Kostennote der Kanzlei Scheurmann, Schraad & Partner, Bad Hersfeld, Rechtsbeistand der STV als Klägerin, liegt nunmehr auch vor, so dass in diesem Rechtsstreit insgesamt 19.843,61 € Gerichts- und Rechtsanwaltskosten angefallen sind.

In diesem Kontext hat der Magistrat beschlossen, einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € für die juristische Prüfung des Sachverhalts und der Erfolgsaussichten einer etwaigen Schadenersatzklage gegen einen unbenannten Verantwortlichen bereitzustellen.

Die unvermuteten Kassenprüfungen der Kasse der Stadtwerke am 09.10.2014 und 15.12.2014 haben keinerlei Grund zu Beanstandungen gegeben.

Die Stadt erhält vom Förderkreis WKM erstmals für das Jahr 2014 eine Provisionszahlung über 2.665,82 €, resultierend aus der Umsatzbeteiligung an den Einnahmen für Führungen auf dem Monte Kali.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Errichtung und Betrieb von 16 Windkraftanlagen im Bereich Friedewald, Wildeck und Heringen (Werra) konnten die Unterlagen des RP Kassel für die Umweltverträglichkeitsprüfung des Windparks in der Zeit vom 24.11. bis 23.12.2014 im Rathaus der Stadt eingesehen werden.

Für Druck und Verteilung der Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung „Unsere Werraschule ist wunderbar und das hat einen Grund“ am 27.02.2015 wurde ein Betrag von rd. 550,00 € bereitgestellt. Die Einladung kommt in der 8. KW zur Verteilung.

Die K+S Kali GmbH wird im Bereich der „Alten Ziegelei“ eine Gesamtfläche von 2.941 m² zum Preis von rd. 4.420 € käuflich von der Stadt erwerben. Die Kosten für die notwendigen Grundbuchänderungen sind vom Käufer zu übernehmen.

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Widdershausen wird der Spielplatz im Kirchengarten aufgegeben.

Um künftig bei Stundungsanträgen eine einheitliche Regelung zu haben, wird in nächster Zeit eine entscheidungsreife Vorlage unter Festlegung aller zu beachtender Grundsätze erarbeitet, die wiederum dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der STV als Diskussionsgrundlage empfohlen werden soll. Präzedenzfälle, wie in der Vergangenheit eingetreten, sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Ein dem Magistrat vorgelegter Antrag aus der CDU-Fraktion auf Aufhebung von Beschlüssen i. S. Industriegebiet Kleinensee, Antrag auf Zielabweichung Regionalplan Nordhessen wurde abgelehnt.

Teil B

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Industriegebiet Kleinensee; Antrag auf Zielabweichung Regionalplan Nordhessen

Redner: Jakob (Empfehlung Ausschuss), Bürgermeister Ries, Stötter, Eimer, Mötzing, Bock

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Jakob gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

UL-Fraktionssprecher Stötter stellt zu TOP 5 einen Änderungsantrag.

Protokollnotizen:

1. Bei Aufruf des Beratungsgegenstandes verlassen Stadtverordneter Roth und Stadtrat Hoch wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungsraum und haben an der Beratung sowie Beschlussfassung nicht teilgenommen.
2. Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der UL-Fraktion zu TOP 5 erfolgt nicht.
3. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.15 Uhr bis 20.25 Uhr die Sitzung.
4. Stadtverordneter J. Weigand verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung sowie den nachfolgenden Tagesordnungspunkten nicht teil.
5. Eine Abstimmung erfolgt ausschließlich über den TOP 5.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 15 NEIN-Stimmen bei 6 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG ab, bei der Regionalversammlung beim Regierungspräsidium in Nordhessen einen „Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Nordhessen gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 2 HLPG für die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes in der Gemarkung Kleinensee“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD		5	
UL		4	1
WGH	6		
CDU		6	
SUMME	6	15	1

Damit ist die Antragstellung bei der Regionalversammlung beim Regierungspräsidium in Nordhessen, auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Nordhessen gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 2 HLPG für die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes in der Gemarkung Kleinensee, abgelehnt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg" für das Wirtschaftsjahr 2012

Redner: Eimer (Empfehlung Ausschuss)

Anmerkung: Der stellv. Ausschussvorsitzende Eimer gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Protokollnotiz:

1. Stadtverordneter Roth nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zuzustimmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	5		
UL	5		
WGH	6		
CDU	6		
SUMME	22		

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss der Stadtwerke Heringen (Werra) für das Wirtschaftsjahr 2013

Redner: Eimer (Empfehlung Ausschuss)

Anmerkung: Der stellv. Ausschussvorsitzende Eimer gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Heringen (Werra) in der vorliegenden Form festzustellen und den Verlust in Höhe von 248.922,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6		

UL	5		
WGH	6		
CDU	6		
SUMME	23		

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 20:56 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.02.2015 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 16.02.2015

gez.
Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
VfA Matthias Hujo
stellv. Schriftführer